This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 215 695

115

Die sociale Lage

und die

Bildung der Handlungsgehilfen.

Von

Friedrich Goldschmidt.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1894.

GER 937

Digitized by Google

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Digitized by Google

115

Die sociale Lage

und die

Bildung der Handlungsgehilfen.

Von

Friedrich Goldschmidt.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1894.

GER
GOL
Digitized by Google

FOR TH
6

Rec. Oct. 2, 1905

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N.

Digitized by Google

Herrn Geh.-Rath Adolf Frentzel,

Präsidenten des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft
von Berlin

in treuer Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

In den beiden letzten Jahrzehnten ist dem Arbeiterstande von Seiten der Regierung und der Volksvertretung, wie überhaupt von allen Kreisen der Bevölkerung, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ein lebhaftes Interesse entgegengebracht worden. Eine Fülle von Gesetzen zum Schutze des Arbeiters und der Arbeiterin in der Fabrik, zur Sicherung gegen die Folgen von Unglücksfällen im Betriebe, zur Sicherung gegen die Folgen von Krankheit, hohem Alter, gegen dauernde Erwerbsunfähigkeit ergoss sich über das deutsche Reich. Ob diese Fürsorge lediglich einem endlich erwachten warmen Gefühl für die arbeitenden Klassen und der Erkenntniss, dass deren Lage verbesserungsbedürftig sei, entsprang, oder ob allgemein politischen Erwägungen sie ihr Dasein verdanken, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, dass wenn auch die Arbeiter selbst das bisher Erreichte nur als eine geringe Abschlagszahlung betrachten, ihren geschlossenen Organisationen der grösste Antheil gebührt an den raschen und grossen Erfolgen. Andere Berufskreise, deren wirthschaftliche Lage sich ebenfalls verschlechtert hatte, konnten, indem sie die Erfolge der Arbeiter sahen, sich des Gefühls nicht erwehren, dass ihre Verhältnisse keine oder doch nur geringe Beachtung fanden. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass diese Kreise glaubten, sich den Organisationen der Arbeiter anschliessen zu müssen, obwohl ihre Berufsinteressen weit abliegen von denen der Arbeiter.

Die Lage der Handlungsgehilfen ist in dem am 6. Mai v. J. aufgelösten Reichstage, wie in den ersten Ses-

Digitized by Google

sionen des neugewählten wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Diese Erörterungen, so wohlmeinend sie von allen Seiten geführt wurden, litten doch unter der Unkenntniss der einschlägigen Verhältnisse. Während mit der Lage der Arbeiter sich Wissenschaft und Tagespresse unausgesetzt beschäftigten, ein überreiches statistisches Material allen Verhandlungen zu Grunde lag, war man, wollte man sich über die Verhältnisse in den Kreisen der Handlungsgehilfen unterrichten, auf private Nachforschungen und vereinzelte Privatmittheilungen angewiesen.

Ein Nothstand in den Kreisen der Handlungsgehilfen wird von keiner Seite geleugnet. Nach einer Flugschrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig[1]) ist das Einkommen der Handlungsgehilfen durchschnittlich ein sehr mässiges, in Städten bis zu 20 000 Einwohnern nicht mehr als 540 Mark pro Jahr, allerdings bei freier Station, d. h. Wohnung und Kost beim Principal, während bei nichtfreier Station 720 bis 1080 Mark die Regel bilden. In den grösseren Städten hebt sich der Durchschnitt etwas, aber nicht bedeutend; es dürfte sich hier ein Durchschnittsgehalt von 1200 bis 1300 Mark herausstellen. Für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis Juni 1890 giebt der Verfasser dieser Denkschrift eine Uebersicht über die Gehälter, welche an die vom Verbande deutscher Handlungshehilfen untergebrachten 5000 kaufmännischen Gehilfen in den verschiedenen Städten Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg gezahlt worden sind. Danach beziehen von denjenigen, die durch die Vermittelung dieses Vereins eine Stellung erhalten haben, 2141 Gehilfen ein Gehalt bis 1000 Mark, 2780 bis 2000 Mark, 207 bis 3000 Mark, und 46 über 3000 Mark. Hervorzuheben ist, dass die Zahl der Gehilfen, die es kaum bis zu 1000 Mark

[1]) Georg Hiller, Die Lage der Handlungsgehilfen. Lpzg. 1890. Siehe auch Verhandlungen des Deutschen Reichstags vom 9. Dec. 1891, S. 3282.

Digitized by Google

Gehalt bringen, am grössten in der Kolonialwaarenbranche ist. Aber auch die alljährlich wiederkehrenden Petitionen an den Reichstag bezeugen, dass die Lage der Handlungsgehilfen eine drückende sei. In diesem Sinne hat sich auch eine Petition ausgesprochen, welche an den Grafen von Caprivi gerichtet, und die von 45 kaufmännischen Vereinen mit zusammen 57 000 Mitgliedern unterzeichnet war.

Wenn die Gesetzgebung glaubte, der Nothlage der Handlungsgehilfen, die allgemein anerkannt war, durch Einbeziehung in die für die Arbeiter ergangenen socialpolitischen Gesetze abhelfen zu können, so befand sie sich in einem Irrthum; die Verhältnisse der jungen Kaufleute und der Arbeiter sind durchaus verschiedene. Die ersteren sind nicht den Gefahren des Berufes ausgesetzt, welche die letzteren bedrohen, und jene werden auch viel weniger häufig von Krankheiten befallen als diese. Gerade um die im jüngeren Lebensalter stehenden Materialisten, Expedienten, Verkäufer oder Reisende und andere, in jüngerem Alter stehende Handlungsgehilfen handelt es sich hier. Es sind am wenigsten Krankheiten, welche den Handlungsgehilfen in unglückliche Verhältnisse treiben, für die Erkrankten im Kaufmannsstande sorgen die Organisationen der kaufmännischen Vereine selbst. Um nur einige der grösseren Vereinigungen dieser Art zu nennen, so gewährt der kaufmännische Hilfsverein zu Berlin, der nahezu 7000 Mitglieder zählt, seinen Mitgliedern, deren Frauen und Kindern freie ärzliche Behandlung, freie Medicamente und auf Anordnung des Arztes auch unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus. Ebenso gewährt der Verein junger Kaufleute in Berlin Krankenunterstützungen bis zu 24 Monaten und hat in einzelnen Fällen solche bis zur Höhe von 4000 Mark gezahlt. Die Ortsvereine deutscher Kaufleute, der Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, der Verein deutscher Handlungs-

Digitized by Google

gehilfen in Leipzig und andere Vereinigungen haben trefflich eingerichtete Krankenkassen.

Noch weniger als das Krankenkassengesetz kann das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dem Handlungsgehilfen, obwohl er zu den Leistungen beitragen muss, irgend einen Vortheil bringen. Auch der deutsche Handelstag war in seinem Antrage auf Ausschluss der Handlungsgehilfen und Lehrlinge von dem erwähnten Gesetz von der Annahme ausgegangen, „dass diese Personen doch nur zeitweise dem Gesetz unterstellt sein werden, da die meisten derselben entweder selbstständig werden oder in höhere Gehaltsklassen aufsteigen, oder in sonstige Berufszweige übergehen, so dass für sie die Versicherung einen geringen Werth haben würde“[1]). Nicht also die Erkrankung, nicht die schwache Kraft des Alters, nicht der Verbrauch der Kräfte im Berufe bilden allgemein die Ursache des Unglücks in den Kreisen der deutschen Handlungsgehilfen. Dieses Unglück hat seine Quelle in der Stellenlosigkeit. Mag diese Stellenlosigkeit bei tausenden von Handlungsgehilfen bedingt sein durch die Geschäftsverhältnisse im Allgemeinen, den bei Weitem grössten Antheil an derselben hat der Mangel an kaufmännischer Bildung in den genannten Kreisen. Auch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich in diesem Sinne ausgesprochen, indem sie in einer Eingabe gegen die Hereinbeziehung der Handlungsgehilfen in die Krankenversicherung wörtlich sagten: „Die Hilfsbedürftigen unter den Handlungsgehilfen rekrutiren sich zunächst aus denjenigen jungen Leuten, welche ohne genügende Schulbildung dem Kaufmannstande sich zugewendet haben. Ihnen würde auch durch einen Krankenversicherungszwang nur wenig geholfen sein; denn für sie ist die Gefahr der Stellenlosigkeit, welcher

[1]) S. Verhdlg. d. Deutsch. Reichstags vom 21. Mai 1889, S. 1875.

Digitized by Google

sie zu allererst verfallen müssen, die dringlichere, und gegen Stellenlosigkeit giebt es keine Versicherung“[1]). Der schon erwähnte Hamburger Verein von 1858, der im Jahre 1893 38792 Mitglieder zählte, sagt in seinem letzten Jahresbericht ebenfalls:

> „Erneuert trat die schon oft von uns geäusserte allgemeine Klage, dass so viele Bewerber mangelhaft ausgebildet sind, in dem abgelaufenen Jahre an uns heran. Den jungen Kaufleuten können wir deshalb nur immer wieder dringend ans Herz legen, rechtzeitig auf ihre gründliche Ausbildung Bedacht zu nehmen. Wiederholt konnten wir die Bemerkung machen, dass hiesige und auswärtige Bewerber, welche mit Erfolg unsere Handelsschule oder eine ähnliche gute Fortbildungsschule besucht, oder anderweitig tüchtige Kenntnisse durch fachmännischen Unterricht sich erworben hatten, leicht eine passende Stelle durch unsere Vermittlung fanden, während es andererseits sehr schwer hielt, nicht mit den gleichen Fähigkeiten ausgerüstete junge Handlungsgehilfen unterzubringen“.

Der bewährte Leiter des ebenfalls schon genannten kaufmännischen Hilfsvereins zu Berlin, Herr Dr. Max Fuchs, hat auf die Anregung des Verfassers in freundlicher Weise sich der Mühe unterzogen, über die Vorkenntnisse derjenigen jungen Leute, die sich innerhalb des letzten Jahres um eine Stellung beworben und die Vermittlung des Vereins in Anspruch genommen haben, eine Statistik aufzustellen. Nach dieser hatten sich 3532 junge Männer, welche sich auf vier Hauptgruppen, auf Engros- und Detailgeschäfte, Kolonialwaarenhandlungen und auf die Thätigkeit als Reisender vertheilten, um eine Stellung beworben. Von diesen Bewerbern hatten 627 die Berechtigung zum Dienste

[1]) S. Verhdlg. d. Reichstags vom 19. Nov. 1891, S. 2917 A.

Digitized by Google

als Einjährig-Freiwilliger, während 2905 eine geringere Vorbildung besassen. Die Zahl der jungen Kaufleute mit einer nicht genügenden kaufmännischen Ausbildung muss danach eine recht beträchtliche sein, und wenn es in Berlin als ein erfreuliches Zeichen gelten kann, dass auch unter denjenigen, die aus einer Volksschule hervorgegangen sind, sich junge Leute befanden, die sich die Elemente der fremden Sprachen zu eigen gemacht, einige sogar eine oder mehrere Sprachen vollkommen beherrschten, so ist es doch ein trauriges Zeichen, dass von jenen 3532 Bewerbern nur 1413 die Grundlage der kaufmännischen Arbeit, die doppelte Buchführung, erlernt hatten.

Von 1764 Bewerbern, die durch den „Verein junger Kaufleute“ in Berlin im letzten Jahre eine Stellung suchten, hatten nur 465 — also etwa 24 Procent — das Zeugniss für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Die Handelskammer in Braunschweig[1]) hat für ihren Bezirk anlässlich der immer wiederkehrenden Klagen über mangelhafte Vor- und Fortbildung der kaufmännischen Lehrlinge eine Aufnahme veranstaltet, welche sich auf Zahl, Vorbildung, Lehrzeit und Fortbildung der Lehrlinge erstreckt hat. Das Ergebniss dieser Aufnahme ist zahlenmässig, „dass unter den von 405 Firmen beschäftigten 743 Lehrlingen nur 202 oder 27 % das Zeugniss zum einjährigen Dienst hatten, und zwar in der Stadt Braunschweig 172 von 534 Lehrlingen, das ist etwa 32 %, im Lande 30 von 209 Lehrlingen, das ist etwa 14%; unter den Einjährigen sind 8 Abiturienten und 24 Primaner einbegriffen. Ohne Freiwilligen-Zeugniss sind demnach 541 Lehrlinge, das ist 73%, und zwar entfallen auf die Stadt Braunschweig 362, auf das Land 179 Lehrlinge. Hiervon haben besucht:

[1]) S. Monatsschr. f. Handel und Industrie, amtliches Organ der Handelsk. z. Braunschw. 1893, No. 8, S. 1.

Digitized by Google

	aus der Stadt Braunschweig	aus dem Herzogthum	Zusammen	Procent
die Sekunda oder Tertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Ober-Realschule, höhere Privatschule etc. . . .	63	5	68	12½
die erste Klasse einer mittleren Bürgerschule	116	32	148	ca. 27
Nur niedere Klassen von höheren Schulen oder die Volksschule	183	138	321	ca. 60

Einen Fortbildungsunterricht geniessen von den 202 Lehrlingen mit dem Freiwilligen-Zeugniss 25 oder ca. 12½%; hiervon 12 im Privatunterricht, 13 an der Hochschule und den akademischen Vorlesungen der Handelskammer.

Von den 541 Lehrlingen ohne Freiwilligen-Zeugniss geniessen Fortbildungsunterricht nur 222 oder 41% (!).

In der Stadt Braunschweig geniessen von 180 dieser Kategorie 17 Privatunterricht, die übrigen besuchen der Mehrzahl nach die Handelsschule, einzelne die Gewerbeschule; im Herzogthum haben von 42 etwa 7 Privatstunden; der Rest besucht Handelsschulen. Es bleiben mithin nicht weniger als 319 (!) Lehrlinge, d. i. 59%, welche das Freiwilligen-Zeugniss **nicht** erlangt haben, ohne jeden Fortbildungsunterricht."

Nach diesen Zahlen sind also beinahe 50% aller kaufmännischen Lehrlinge ohne eine auch nur leidlich genügende Vorbildung in ihren Beruf eingetreten. Und dass der heutige Volksschulunterricht in vielen Beziehungen nicht mehr den Anforderungen entspricht, welche das öffentliche und praktische Leben an jeden stellt, bestätigt auch der auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens so bewährte und bekannte Direktor Harry Schmitt, und in seinem Buche[1]), das in kaufmännischen Kreisen leider nicht die

[1]) Harry Schmitt, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands. Seine gegenw. Gestaltung und Ausdehnung. Berlin 1892.

Digitized by Google

genügende Beachtung gefunden, schildert er den Zustand der gänzlichen Unbildung eines grossen Teiles der deutschen Handlungsgehilfen in wahrhaft drastischer Weise.

Der kaufmännische Verein zu Mannheim hat, was die vollste Anerkennung verdient, unter Mitarbeit einer Komission, die sich zusammensetzte aus Schulmännern und Vertretern erster Firmen, eine Untersuchung über den Bildungsstand der Handlungsgehilfen innerhalb seines Bezirks vorgenommen. Aus dieser Untersuchung ging hervor, dass der deutsche Handelsstand alljährlich eine erhebliche Anzahl, etwa 60% aller Lehrlinge, aufnimmt, die aus der Volksschule hervorgegangen, sich eine genügende Vorbildung nicht haben aneignen können und das Versäumte nachholen müssen. In seiner beachtenswerthen Denkschrift[1]) betr. die Ausbildung der Lehrlinge, theilt der Verein mit, dass er in Anregung gebracht habe, den auf den Fortbildungsschulen bestehenden Kursen für deutsche Orthographie, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Schönschreiben, französische, englische, italienische, spanische Sprache künftig Kurse für Handelsgeographie, Nationalökonomie und Wechsellehre beizufügen. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden bei den jungen Kaufleuten selbst, gewiss ein Zeichen, dass sie selbst die Lücken in ihrer kaufmännischen Ausbildung empfinden und sie auszufüllen trachteten. Sie meldeten sich zahlreich für die neuen Kurse, und der Besuch derselben ist in dauernder Zunahme begriffen. Dagegen haben die Inhaber der kaufmännischen Firmen, denen doch daran liegen müsste, über tüchtig ausgebildete Angestellte auf ihren Kontoren zu verfügen, den Bestrebungen des Vereins nur wenig Interesse entgegengebracht. Von 800 Firmen, welche aufgefordert wurden, der Vereinigung für die bessere

---

[1]) 23. Jahresber. d. Kaufm. Ver. z. Mannheim (1. Apr. 1889 bis 31. März 1890) S. 14.

Digitized by Google

Ausbildung ihrer jungen Kaufleute beizutreten, sind nur 40 der Aufforderung nachgekommen. An dem Streben der jungen Leute fehlt es also nicht, wohl aber an der Theilnahme derjenigen, die die Pflicht hätten, ihre Standesgenossen geistig zu heben. Der Direktor der städtischen Realschule in Flensburg, Herr Dr. Flebbe, führt sogar an, dass es im Handelsstande heute noch Männer giebt, die der Gründung besonderer Handelsschulen widerstreben, weil sie von der Furcht geleitet werden, dass besser vorgebildete junge Leute weniger zu den einfachen Dienstleistungen im Geschäfte willig seien, und dass der theoretische Unterricht in unbequemer Weise der späteren praktischen Ausbildung vorgreife[1]). Ueber den Mangel an Theilnahme zur Hebung der Bildung des Kaufmannstandes von Seiten der deutschen Handelskammern und des gesammten deutschen Handelsstandes, sei es die Theilnahme an der Begründung der nothwendigen Schulen oder handele es sich um die Förderung der schon bestehenden, sind die Klagen allgemein. Auch die deutschen Regierungen mit Ausnahme Sachsens und Württembergs kümmern sich um die kaufmännischen Fortbildungsschulen wenig oder gar nicht, und in Preussen drohte sogar eine Zeit lang den kaufmännischen Fortbildungsschulen eine Minderung ihrer geringen Zuschüsse.

In Oesterreich-Ungarn ist das gesammte kommercielle Schulwesen staatlich geordnet; die Handelsschulen wie die kaufmännischen Fortbildungsschulen, gleichgiltig, ob sie auf privatem Wege, oder von Vereinen, von Handelskammern oder vom Staate selbst begründet sind, stehen unter der Aufsicht der Behörden. Diese regeln die Lehrpläne und sorgen dafür, dass auch für jeden Zweig des Unterrichts geeignete Lehrkräfte ausgebildet werden.

---

[1]) Jahresber. üb. d. Schuljahr 1893—94 d. städt. Realschule zu Flensburg S. 9.

Digitized by Google

Die Frage, ob die mangelnde allgemeine kaufmännnische Bildung, die mangelhafte Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf den Kern und die Ursache der allgemeinen Nothlage der deutschen Handlungsgehilfen bildet, ist überaus ernster Natur und werth, dass sich die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften, vor Allem aber unsere Handelskammern und kaufmännischen Korporationen mit ihr befassen. Die Frage ist um so bedeutender, als in der Gegenwart die Socialdemokratie ihre Sirenenrufe an die Handlungsgehilfen ertönen lässt und die jungen Kaufleute in ihre Arme zu locken sucht. In einer kürzlich erschienenen Brochüre[1]) heisst es schon auf der ersten Seite:

> „Während die Lohnarbeiter der Industrie so kämpfen und ringen, stehen die Lohnarbeiter des Handels in ihrer grossen Masse, wenn sie nicht gar liebedienerisch dem Kapital zu Hilfe eilen, mit verschränkten Armen abseits. „Wer nicht mit uns ist, ist wider uns" haben ihnen die Kämpfer der Industrie schon oft zugerufen, aber ohne Erfolg. Der Handelsangestellte in Deutschland, ein Wesen, dem es schlecht geht, schlechter sogar geht als den meisten Arbeitern der Industrie, er hält sich abseits von den Leuten, deren Sieg doch auch ihm den grössten Nutzen bringen kann."

und auf der sechsten Seite heisst es:

> „Alle Ausgebeuteten, also unter anderen auch die Angestellten des Handels, haben das Recht und auch die Pflicht, sich gegen einen Zustand zu wehren, in dem sie ausgepresst werden wie eine Citrone. Der Handelsangestellte, gleichviel ob Kommis oder Buch-

---

[1]) Der Handlungsgehilfe und die Kaiserl. Socialreform. Eine Antwort an den Herrn Minister v. Bötticher, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Berlin 1893.

Digitized by Google

halter, ob Verkäufer oder Ladengehilfin, ob Agent, ob Reisender, ob Hausdiener oder Packer, ob Lehrling oder Laufbursche, kann seine Interessen nur vertreten, indem er sich der einzigen Richtung anschliesst, die gegen die kapitalistische Ausbeutung Front macht, der Socialdemokratie und der modernen Arbeiterbewegung.

Das ist unser Standpunkt. Wer ihn auf seine Richtigkeit prüfen will, der halte Umschau in der Welt der Handelsangestellten. Was sehen wir da? Nicht die von lammfrommen Schwärmern gepriesene Harmonie zwischen Chef und Gehilfen, sondern die in trauriger Nacktheit bestehende Thatsache einer entsetzlichen Ausbeutung aller Angestellten durch die Principale."

Zieht man solche Aeusserungen in Betracht, hört man die Reden, die im Reichstage, in öffentlichen Versammlungen gehalten werden, liest man die Artikel in den socialdemokratischen Tageszeitungen, so wird man sich der Gefahr nicht verschliessen können, dass solche Ausführungen geeignet sind, junge Leute, denen es an Reife des Urtheils gebricht, die mit ihrer Lage unzufrieden sind, in Versuchung zu führen, ihr Heil nicht da zu suchen, wo sie es allein finden können, in der eignen Brust, in strenger Selbsterziehung und in dem Bemühen, sich durch ein grösseres Maass allgemeiner Bildung in die Höhe zu bringen. Es kommt noch hinzu, dass die Socialdemokratie das unleugbar vorhandene Bildungsstreben benutzt, um die jungen Leute in ihrem Sinne politisch auszubilden, sodass diese jungen Leute, anstatt ihre Kenntnisse für ihren Beruf zu erweitern, ihre Köpfe mit Ideen füllen, die sich niemals verwirklichen können. In den zahlreichen Schulen, welche die Socialdemokraten unterhalten, wird in überfüllten Räumen Naturkunde, Geschichte, Nationalökonomie gelehrt, und um die Köpfe noch mehr zu verwirren, auch Logik und Physiologie.

Digitized by Google

Die verbündeten Regierungen haben nun, um einen Einblick in die thatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen, auf einen im Reichstage gestellten Antrag und auf den Beschluss der im vergangenen Jahre zusammengetretenen Kommission für Arbeiterstatistik eine Untersuchung über die Lage der Handlungsgehilfen angestellt. Die Fragebogen erstreckten sich auf die Arbeitszeit und die Kündigungsfristen, Gegenstände, deren Bedeutsamkeit keineswegs bestritten werden soll, aber über die Hauptsache, über den wichtigsten Punkt, wie weit die jungen Kaufleute im Allgemeinen für ihren Beruf vorgebildet sind, war keine Frage gestellt worden.

Mit welchem Maass von Bildung tritt nun die Mehrzahl der jungen Leute in den kaufmännischen Beruf ein?

Welche Gelegenheiten sind ihnen zur weiteren Fortbildung gegeben?

Die höchste Bildung ist durchschnittlich diejenige, welche die Reichsmilitärgesetzgebung für die Berechtigung zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger im deutschen Heere vorschreibt, das heisst, der junge Mann soll nachweisen, dass er ein Jahr lang mit Erfolg die Sekunda eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums besucht, oder die Abgangsprüfung auf einer lateinlosen Realschule bestanden hat. Das Zeugniss für den einjährigen Dienst und die Möglichkeit, nach aktivem Dienste Reserveofficier zu werden, ist das Ziel sehr vieler, und eine grosse Zahl derjenigen, die mit dem erworbenen Zeugnisse in das öffentliche Leben treten, glauben nun ihre Bildung ein für alle Male abgeschlossen zu haben.

Welche Kenntnisse hat nun der junge Einjährige? Er kann einen leichten lateinischen und griechischen Schriftsteller, oder, wenn er ein Realgymnasium statt eines Gymnasiums besucht hat, historische Stücke mittlerer Schwierigkeit aus dem Französischen und Englischen oder leichte, meist für die Einübung der Grammatik zurechtgemachte

Digitized by Google

Stücke aus dem Deutschen in die fremde Sprache übersetzen. Aber die Sprachen selbst beherrscht er nicht; weder kann er sie geläufig sprechen, noch in ihnen korrespondiren. Mit den Kenntnissen im praktischen Rechnen ist es ebenfalls schlecht bestellt. Was in den unteren Klassen gelehrt wurde, ist meist vergessen, und die Elemente der Algebra, die dem Schüler inzwischen beigebracht worden, bieten ihm keinen Ersatz. Wenn auch die neuesten Bestimmungen über die Berechtigung zum einjährigen Dienste vorschreiben, dass die Examinanden Fertigkeit in dem Gebrauche der bürgerlichen Rechnungsarten, einschliesslich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, in der Decimalrechnung, Lösung von Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Grössen, im Potenciren und Radiciren bis zum zweiten Grade nachweisen sollen, so ergeben doch die Erfahrungen, dass die jungen Leute das kaufmännische Rechnen immer erst in der Praxis erlernen müssen. In der Geographie sind die Anforderungen im Examen so, dass sie zweifellos eine tüchtige Grundlage für die Kenntniss der Handelsgeographie gewähren könnten, aber es ist bekannt, dass gerade die Geographie für viele der Stein ist, über den sie beim Examen stolpern; und dass der geographische Unterricht, wie er gegenwärtig auf den Gymnasien gehandhabt wird, für das kaufmännische Leben wenig fruchtbringend ist, wird selbst von ersten Schulmännern anerkannt.

Ist diese Art der kaufmännischen Ausbildung bei sehr vielen nicht ausreichend, um im kaufmännischen Berufe das Interesse für weitere Fortbildung wach zu erhalten, und den Einzelnen davon abzubringen, in lediglich maschineller Thätigkeit aufzugehen, so überwinden veranlagte Naturen, solche, die mit grosser Arbeits- und Willenskraft ausgestattet, die in kaufmännischen Familien erzogen und gross geworden, zu kaufmännischen Vorbildern aufsahen und mit

Digitized by Google

allen nur möglichen Empfehlungen ausgerüstet in das praktische Leben treten, diesen Mangel. Wie aber soll es dem armen Knaben, der mit keinem anderen Wissen, als dem, das ihm die Volksschule mitgegeben, der weder ordentlich rechnen, noch ordentlich schreiben kann, ohne besondere Gunst der Verhältnisse möglich werden, vorwärts zu kommen? Und wie schon oben gesagt, 50—60 Procent aller jungen Kaufleute im weiten deutschen Reiche machen diejenigen aus, die ohne genügende materielle oder geistige Grundlage in ihren Beruf treten.

Wie sieht es nun mit der Volksschule aus? In Preussen haben Städte, wie Frankfurt a. M. u. a., achtklassige, andere wieder sechsklassige Volksschulen. In Berlin soll die Volksschule jetzt zur siebenklassigen Schule erweitert werden. Der Unterricht in der Volksschule umfasst Religion, deutsche Sprache, die Anfänge der Raumlehre, Geschichte, Geographie und Naturkunde. Die staatlich gestellten Anforderungen werden aber von der Mehrzahl der Schulen nicht erreicht, da die einklassigen und Halbtagsschulen überfüllt sind, und es an einer genügenden Zahl von Lehrern fehlt. Wohl sollen die Schüler der obersten Stufe dahin gebracht werden, schwierigere Sprachstücke, deren Inhalt ihrem Lebenskreise nicht zu fern liegt, leicht und mit Ausdruck vom Blatte zu lesen, Diktate dieser Art fehlerfrei niederzuschreiben, und auch grössere Sprachstücke richtig wiederzugeben. Das Lesen der Volksschüler bleibt indessen in den meisten Fällen ein mühsames Buchstabiren, das den Sinn des Gelesenen mehr erräth, als deutlich erfasst. Die Fähigkeit im mündlichen Ausdrucke, die der frühere Volksschüler in seinem späteren Leben jetzt so oft zeigt, dankt er den Volksversammlungen, an denen er nur allzufrüh Gefallen findet, aber wahrlich nicht der Schule. Von den bürgerlichen Rechnungsarten bleiben der Mehrzahl wohl das Addiren und Subtrahiren ge-

Digitized by Google

läufig, Bruchrechnen, Regeldetri und Decimalbrüche sind auch wohl den Schülern mehrklassiger Stadtschulen böhmische Dörfer. Die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse sind, namentlich, wenn sie auf einer mehrklassigen städtischen Volksschule erlangt sind, vielleicht ausreichend für eine ganze Reihe von Berufen, vielleicht auch für den kleinen Gewerbetreibenden, wenn er neben seiner Volksschulbildung eine tüchtige Fachbildung sich hat erwerben können; keinesfalls aber für diejenigen, die sich den kaufmännischen Beruf erwählt haben und in denselben vor allen Dingen mitbringen müssen Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Verkehr.

Die auf der preussischen Volksschule erlangten Kenntnisse sind in der Regel keine bleibenden, wie sich jeder, der mit Arbeitern und Dienstboten in Verkehr steht, täglich überzeugen kann. Einen einfachen Gedanken nur einigermaassen orthographisch und grammatisch richtig niederzuschreiben, ist den meisten unmöglich.

Mit dieser Art von Vorbildung, die, wenn sie sich gründet auf die Berechtigung zum einjährigen Dienste im Heere, nicht zweckmässig, wenn sie sich gründet auf die Volksschule, in keiner Weise ausreichend ist, tritt nun der junge Kaufmann in einen Laden oder in ein Kontor, um ein Kaufmann zu werden, der den Göttern gehört.

Wenn man nicht sagen will, in den meisten, so doch in sehr vielen Fällen nehmen Geschäftsinhaber Lehrlinge nur an, um sich billige Arbeitskräfte zu beschaffen, das Pflichtgefühl, die jungen Leute auch wirklich auszubilden, sie mit allen Zweigen im Geschäfts bekannt zu machen, wohnt einer grossen Anzahl von ihnen sicherlich nicht inne, gebricht es doch manchem dieser kaufmännischen Lehrherren selbst an der nöthigen Bildung und Befähigung hierfür. Eine ganze Reihe von Geschäften, namentlich von Waarengeschäften, sucht in den Lehrlingen für den Detailverkauf nur Ersatz

Digitized by Google

für besser zu besoldende Verkäufer, und in der Zeit zu Ostern und Michaeli sind die Zeitungen von Annoncen gefüllt, in denen Lehrlinge mit oder ohne die Berechtigung zum einjährigen Dienste gesucht werden. Wie stark die Nachfrage nach Lehrlingen ist, geht auch aus den Berichten des „Hamburger Vereins für Handlungskommis von 1858" hervor, der auch Lehrlingsstellen vermittelt; bei diesem Vereine waren 1892 1114 Stellen vacant, von denen nur 232 mit Lehrlingen besetzt werden konnten.

Gewöhnlich nimmt nun der junge Mann die erste beste Lehrlingsstelle an, unbekümmert, ob er auch in dem Geschäfte eine gute Ausbildung erhalten kann, und seine geringe Vorbildung erschwert es ihm zu erkennen, ob ihn die übertragenen Arbeiten vorwärts bringen oder nicht. Zunächst holt er das Frühstück für die älteren Kollegen, dann macht er alle möglichen Hilfsarbeiten, siegelt Geldbriefe, schnürt Packete, trägt sie auf die Post u. s. w. Langsam steigt er auf, kopirt Briefe, muss auch wohl, wenn seine Handschrift eine leidliche ist, Fakturen oder Briefe mit täglich wiederkehrendem Inhalte schreiben, diese oder jene ganz nützliche Arbeit verrichten; aber die Arbeit bleibt fast immer eine mechanische, und es fehlt dem jungen Manne an der elementaren Grundlage, um eine wirklich geistige Thätigkeit auszuüben und sich über das Ziel, das er erreichen muss, klar zu werden. Er bleibt ein mechanischer Hilfsarbeiter auch für seine spätere Laufbahn, für die doch eigene geistige Arbeit, Selbstständigkeit des Denkens und das Gefühl der Verantwortlichkeit die Grundbedingungen sind. Auch der schon erwähnte Direktor Harry Schmitt spricht sich ähnlich über die Art und Weise der Lehrlingsausbildung aus und beklagt es, dass so manche Eltern und Vormünder zu wenig vorsichtig in der Wahl der Lehrherrn für ihre Söhne resp. Mündel sind. Wenn die Eltern später von der Unzulänglichkeit der Ausbildung ihres Sohnes sich über-

Digitized by Google

zeugen, so ist es in der Regel zu spät und die verlorene Zeit nicht wieder einzubringen[1]). Aus diesem Grunde hat auch die gegenwärtig tagende Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beschlossen, den Abschluss eines Lehrvertrags, den der Vormund für ein Mündel abschliesst, und der die Dauer eines Jahres überschreitet, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, von der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts abhängig zu machen. Die Kommission sagte sich, dass bei einem Vertrage, der für ein ganzes Leben von bestimmendem Einfluss ist, eine stärkere Kontrolle als die bisher übliche, nothwendig sei.

In vielen, namentlich in grösseren Geschäften bietet sich dem Lehrlinge auch nicht die Gelegenheit, das Geschäft nach seinem ganzen Umfange kennen zu lernen; weder die Inhaber, noch die höheren Angestellten haben Zeit, ihn mit allen Zweigen des Geschäfts bekannt zu machen. Bringt der Lehrling nicht selbst Neigung und Fähigkeit mit, den Gang des Geschäfts zu beobachten, und über die Tagesarbeit hinaus sich zu unterrichten, so wird er, auch wenn er willig und fleissig ist, nie ein rechter Kaufmann.

Nach drei Jahren ist nun die Lehrzeit beendet, der junge Mann tritt als Kaufmann in die Welt und versucht sein Glück, d. h. er sucht zunächst eine Stellung. In vielen Fällen, und das wird ja oft von den Eltern oder dem Vormunde des jungen Mannes als eine besondere Gunst der Verhältnisse betrachtet, bleibt er in dem Geschäfte, in das er von der Schule kommend, als Lehrling eingetreten war. Er hat sich anstellig und zuverlässig gezeigt, mit den Jahren das Vertrauen seiner Geschäftsinhaber gewonnen, er steigt

[1]) Die Berliner „Neuest. Nachr." brachten am 9. Juni 1891 unter der Spitzmarke „Lehrlingszüchterei" eine Notiz, nach der sich ein Vater ausnahmsweise einmal entschlossen hat, einen gewissenlosen Lehrherrn auf Schadenersatz zu verklagen, weil sein Sohn, anstatt etwas ordentliches zu lernen, nur unnütz seine Zeit dort verbracht habe.

Digitized by Google

langsam empor und sein Gehalt wird verbessert. Das ist für viele ein Glück, für viele auch ein Unglück; so mancher verlernt dabei vollständig, sich in anderen Verhältnissen zurecht zu finden. Er kennt die Bedürfnisse des einen, mehr oder minder begrenzten Geschäfts, und über dasselbe geht sein Blick nicht hinaus. Tritt nun eine Aenderung ein, wird das Geschäft aus irgend einer Ursache aufgelöst, stirbt der wohlwollende Chef und neue Inhaber mit anderen Ideen, mit anderen Grundsätzen übernehmen die Geschäftsführung, so fehlt dem inzwischen älter gewordenen oft die Fähigkeit, sich in andere geschäftliche Verhältnisse hineinzuleben. Immerhin ist das Verbleiben des jungen Mannes in dem Geschäfte, in dem er ausgelernt hat, in dem er seine erste Ausbildung erhalten, ein günstiger Fall. Diejenigen hingegen, die in einer Lehre waren, wo man ihre Arbeitskraft nur zu untergeordneten Diensten ausnutzte und die nun nach beendeter Lehrzeit gezwungen sind, sich eine Lebensstellung zu suchen, die keine kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, die keine kaufmännische Bildung haben, sind in der traurigsten Lage: sie bilden das grosse Heer der Stellenlosen. Diesen tausenden und tausenden von jungen Leuten das Fortkommen zu erleichtern, muss die Aufgabe des gesammten Kaufmannsstandes sein. Die kaufmännischen Vertretungen, die Handelskammern und Korporationen müssen es sich endlich angelegen sein lassen, für die Fachbildung des jungen Kaufmanns zu sorgen, sie in einer Weise auszugestalten, wie sie bisher für die jungen Gewerbetreibenden organisirt ist. Diese Forderung ist schon in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erhoben worden[1]). Schon damals waren die Staatsmänner unter Stein und Hardenberg bestrebt, das kaufmännische

[1]) S. Verhdlg. d. Pr. Abg. H. 1885, S. 992; s. a. Friedrich und Paul Goldschmidt, Leben des Staatsraths Kunth. 2. Aufl. Berlin 1888.

Digitized by Google

Unterrichtswesen zu fördern, nicht allein durch den kaufmännischen Schulunterricht, sondern auch durch Hebung der kaufmännischen Moral und des kaufmännischen Pflichtgefühls. So verlangte der bekannte Staatsrath Kunth ausdrücklich, dass in dem Lehrplan einer kaufmännischen Anstalt die kaufmännische Moral zum Gegenstande des Unterrichts gemacht werde.

In Preussen bestanden 1890 neben 52 höheren gewerblichen Fachschulen, welche staatlich überwacht und im Etat von 1892 mit 886993 M. subventionirt wurden, 781 gewerbliche Fortbildungsschulen, die einen staatlichen Zuschuss von 440000 M. erhielten. Es ist dabei besonders hervorzuheben, dass die Zahl der gewerblichen Schulen, wie die der Schüler in stetem Wachsthume begriffen ist. So vermehrte sich die Zahl der gewerblichen Schulen in dem Zeitraume von vier Jahren, von 1886—1890 um 259, die Zahl der Schüler um 25101, so dass 1890 93029 junge Gewerbetreibende die preussischen Fachschulen besuchten. Daneben bestanden 1890 148 Innungsschulen mit 6805 Schülern, die den Elementarunterricht genossen, und 141 Innungsschulen, mit 5313 Schülern für den Fachunterricht[1]).

Um den kaufmännischen Fach- und Fortbildungsunterricht kümmert man sich in Preussen sehr wenig. Die meisten der kaufmännischen Fortbildungsschulen danken privater Anregung ihr Entstehen und gründen sich auf freiwillige Beiträge und Zuschüsse von Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, oder auch von Gemeinden. Die Fürsorge der preussischen Regierung beschränkt sich auf eine geringe financielle Beihilfe, und darauf, dass von ihr der Vorschlag ausging, in der Gewerbeordnungs-

[1]) Denkschrift des Handelsministeriums über die Entwicklung der Fortbildungsschulen und gewerblichen Fachschulen in den Jahren 1883 bis 1890. Berlin 1891.

Digitized by Google

novelle von 1890 den §. 120 umzugestalten und auch auf die Handlungsgehilfen auszudehnen[1]).

Der Lehrplan dieser auf eigene Kraft gestellten Schulen ist naturgemäss ein begrenzter, und der Unterricht findet fast ausschliesslich in den Abendstunden von 8 — 10 Uhr statt, wenn der junge Mann ermüdet von seinem Tagewerk heimkehrt. In Berlin ist wohl die ausgedehnteste kaufmännische Fortbildungsschule diejenige, an deren Spitze ein Kuratorium unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Haase steht, die im Beginne des Wintersemesters 1893/94 1148 Schüler zählte und die in drei städtischen Anstalten untergebracht ist. In dem Unterricht, für den ein mässiges Schulgeld zu entrichten ist (18 M. im Wintersemester, 15 M. im Sommersemester), werden folgende Fächer gelehrt: Deutsch und kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, doppelte und einfache Buchführung, Handelslehre, kaufmännische Processkunde, kaufmännisches Fabrikwesen, Handelsgeographie, Waarenkunde, Schreiben, Stenographie, Französisch, Englisch und Spanisch. Dieser Schule zunächst steht die Fortbildungsschule des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller", welche im Winterhalbjahr 1892/93 von 361 Schülern besucht wurde. Das Schulgeld in dieser Anstalt betrug für 1—4 Unterrichtsstunden vierteljährlich 6 M., halbjährlich 10 M., für 5 oder mehr Unterrichtsstunden in der Woche vierteljährlich 9 M. halbjährlich 15 M. Kaufmännischer Unterricht wird auch im „Berliner Handwerkerverein" ertheilt, natürlich eben-

---

[1]) Der betr. Satz d. § 120 lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren."

Digitized by Google

falls in den Abendstunden; der Unterricht dort beschränkt sich aber auf einfache und doppelte Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Englisch und Französisch. Die Vorlesungen, welche das Aeltestenkollegium der Kaufmannschaft von Berlin halten lässt und welche von nicht sehr zahlreichen Hörern besucht werden, werden von anerkannten Fachmännern gehalten, u. a. wird vorgetragen über Kredit- und Bankwesen, Handelsrecht, Handelsgeographie, Versicherungswesen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung, Konkursverfahren, Vollmacht, kaufmännische Kommission, Zwangsversteigerung u. s. w.

In einer ganzen Reihe anderer preussischer Städte befinden sich ebenfalls kaufmännische Fortbildungsschulen, welche, wie diejenigen in der Hauptstadt, hervorgegangen sind aus der Thätigkeit einer freien Vereinigung, einer Handelskammer oder einer Gemeinde oder gelegentlich auch aus dem Zusammenwirken mehrerer dieser Faktoren. Der preussische Staat als solcher besitzt eine kaufmännische Schule, die zu Aachen, welche mit einer gewerblichen Tagesschule verbunden ist. Er subventionirt aus dem Dispositionsonds des Handelsministeriums 17 solcher Schulen mit 12235 M., 59 bleiben ohne jegliche staatliche Beihilfe und ohne jeglichen Zusammenhang mit der staatlichen Verwaltung. Die Zahl der Schüler in diesen sämmtlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen betrug 1892 7490.

Im Königreich Sachsen mit seinen $3^1/_2$ Millionen Einwohnern, während Preussen über 30 Millionen zählt, bestanden 1890 neben 7 höheren Handelsschulen 34 kaufmännische Fortbildungsschulen, von denen 16 Zuschüsse der Regierung erhielten, und die übrigen 18 eines Zuschusses nicht bedurften. Neben diesen genannten Schulen bestehen noch kleinere kaufmännische Fortbildungsschulen, die anderen Schulen angegliedert sind. Die Gesammtzahl aller Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschulen betrug 1892 3219,

Digitized by Google

also in Sachsen auf 100000 Einwohner 91 Schüler, in Preussen auf 100000 Einwohner 25 Schüler.

Die Zuschüsse von Seiten der sächsischen Regierung sind aber nicht der einzige Grund, aus dem das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Sachsen soviel besser entwickelt ist als in Preussen. Es ist nicht angenehm für einen Preussen, zu hören, dass der Bericht einer öffentlichen Handelslehranstalt wörtlich sagt:

> „Die Klagen, welche über die Stellung der Kaufmannswelt, sowie der staatlichen und städtischen Behörden zu den kaufmännischen Fortbildungsschulen geäussert werden, beziehen sich meist auf Preussen. Die günstigen Verhältnisse, deren sich die Anstalten in andern Staaten erfreuen, werden voll gewürdigt, und es wird insbesondere die Fürsorge anerkannt, welche das Königl. Sächsische Ministerium des Innern den ihm unterstellten Fachschulen zu teil werden lässt“ [1]).

In Sachsen sind die kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht losgelöst vom allgemeinen Schulwesen, sondern stehen, wie die anderen Schulen unter dem Ministerium des Innern. Der Kgl. Gewerbeschulinspektor inspicirt die kaufmännischen Schulen so gut, wie die gewerblichen Fachschulen, und der Thätigkeit des gegenwärtigen Schulinspektors für die kaufmännischen Fachschulen wird von allen Seiten mit der grössten Anerkennung gedacht.

Im Königreich Württemberg mit seinen 2030000 Einwohnern bestehen 3 Handelsschulen mit 418 Schülern und 17 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 1785 Schülern; der Staat trägt die Hälfte aller Kosten.

In Baden und Bayern steht das kaufmännische Bildungswesen auf keinem höheren Niveau, als in Preussen, da-

---

[1]) 38. Bericht über die öffentliche Handelslehranstalt der „Dresdener Kaufmannschaft“ S. 13.

Digitized by Google

gegen hat Hamburg, derjenige deutsche Staat allerdings, dessen Interessen fast ausschliesslich dem Handel gehören, und dessen Bewohner vor allen anderen am besten die Bildung und den weiten Blick am Kaufmanne zu schätzen wissen, aus freier Vereinsthätigkeit heraus eine kaufmännische Handelslehranstalt geschaffen, die überall als Muster dienen kann. In der durch den „Verein für Handlungskommis von 1858" schon im Jahre 1868 begründeten Anstalt wurden am 1. Juli 1893 133 Kommis und 607 Lehrlinge unterichtet. Diese Anstalt hat vollständige Tageskurse und unterhält gleichzeitig für diejenigen, die am Tage ohne Unterbrechung an ihr Geschäft gebunden sind, Abendkurse. Die Unterrichtsfächer vertheilen sich auf: Rechnen, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Schönschreiben, doppelte Buchführung, Stenographie und Handelswissenschaften. Der letzte Jahresbericht dieser trefflichen Anstalt hebt hervor, dass Hamburger Firmen neben materiellen Kundgebungen ihres Wohlwollens in richtiger Erkenntniss, dass sie aus der erweiterten Bildung ihrer jungen Leute selbst den grössten Nutzen ziehen, ihren Angestellten gern freie Zeit geben, um auch an den Tageskursen theil zu nehmen, eine Handlungsweise, die von Seiten des Kaufmannsstandes anderer Städte sehr eine Nacheiferung verdient. Viele Hamburger Kaufleute tragen auch die Kosten für den Unterricht ihrer Angestellten selbst.

Wenden wir unsere Blicke über Deutschland hinaus nach unserm Nachbarstaate, dem uns befreundeten Oesterreich-Ungarn, so müssen wir sagen, dass das kaufmännische Schulwesen dieses Staates, sowohl was die staatliche Fürsorge, als was die Organisation des Unterrichts und die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte betrifft, uns zum Vorbilde dienen sollte. In ganz Oesterreich-Ungarn bildet das kaufmännische Schulwesen einen Theil des allgemeinen staatlichen Schulwesens. Einheitlich sind geregelt der Lehrgang, die Prüfungs-

Digitized by Google

vorschriften, die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Lehrer. Die materielle Grundlage dieser kaufmännischen Schulen ist je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Kronländer bestimmt, und überall sind die Interessenten verpflichtet, ihrerseits für die kommerciellen Schulen beizutragen. In Niederösterreich z. B. schreibt das Landesgesetz vom 25. Januar 1887 vor: „dass zur Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Kurse, unter denen hier die kaufmännischen Fachschulen verstanden werden, beizutragen verpflichtet sind:

In Wien:

Die Gewerbetreibenden nach Maassgabe ihrer Erwerbsteuer mit	45	Procent
Die Kommune Wien mit	20	„
Der Landesfonds mit	25	„
Die zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Maassgabe ihrer Erwerbsteuer mit	10	„

Ausser Wien:

Die Gewerbetreibenden des betreffenden Gewerbeschulbezirkes nach Maassgabe ihrer Erwerbsteuer mit	35	Procent
Der Landesfonds mit	35	„
Die Gemeinden des Gewerbeschulbezirkes mit	15	„
Die zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbsleute Niederösterreichs nach Maassgabe ihrer Erwerbsteuer mit	15	„

Zur Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fachkurse sind in Wien, nur insofern der bestehende Gewerbeschulfonds nicht ausreicht, ausser Wien aber immer die be-

Digitized by Google

sonders betheiligten Gewerbetreibenden nach Maassgabe ihrer Erwerbsteuer beizutragen verpflichtet.

Die Lehranstalten, mit welchen gewerbliche Fortbildungsschulen in Verbindung stehen, tragen die Kosten für Beheizung und Beleuchtung der für den Unterricht erforderlichen Lokalitäten.

Die durch die Gewerbetreibenden zu leistenden Beiträge sind durch dieselben Organe und Mittel einzuheben, durch welche die Einhebung der Steuern erfolgt".

Aber wenn auch die Summe, welche der Staat zur Unterhaltung des kommerciellen Unterrichts beiträgt, verhältnissmässig gering ist, so sind doch seine Zuschüsse von 18 800 Gulden i. J. 1877 bis 1892 auf 48 300 Gulden gestiegen, und sie betrugen 1893 57 250 Gulden.

Das Handels- und kaufmännische Schulwesen ist besonders hoch entwickelt in Wien. Die im Jahre 1858 von dem direkt zu ihrer Gründung zusammengetretenen Verein errichtete Handelsakademie hat sich die höchste kaufmännische Ausbildung zum Ziele gesetzt; man könnte ihre oberste Stufe eine Art kaufmännischer Universität nennen. An dem Unterricht der obersten Stufe, dem einjährigen Abiturientenkurse dürfen nur diejenigen theilnehmen, welche nach abgelegtem Maturitätsexamen einer Oesterreichischen Mittelschule, das der Reifeprüfung eines preussischen Gymnasiums entspricht, sich eine hervorragende kaufmännische Ausbildung erwerben wollen. Die Auswahl der hier gelehrten Gegenstände ist so getroffen, dass sie einen einheitlichen Lehrkursus bilden, der auch vollständig absolvirt werden muss, und an dessen Schlusse eine Prüfung stattfindet. Nur eine solche Prüfung kann über den Besuch dieser nicht allein in Oesterreich hoch angesehenen Schule ein Zeugniss gewähren. Der Lehrplan erstreckt sich auf Vorträge aus dem Gebiete der Nationalökonomie, in welchen die wichtigsten Thatsachen aus der Entwickelung des wirth-

Digitized by Google

schaftlichen Lebens und dessen gegenwärtigen Verhältnissen erörtert und namentlich die allgemeinen Lehren von der Güterproduktion, der Vertheilung und dem Gebrauche der Güter und diejenigen Zweige behandelt werden, die eine besondere Bedeutung für Handel und Industrie haben, wie Bank-, Geld- und Kreditwesen, Währungsfragen, wie die Lehre von den Transportmitteln, der Handelspolitik und den Handelskrisen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der kaufmännischen und politischen Arithmetik gewidmet[2]). Jene umfasst Besprechungen der wichtigsten modernen Maasse, Gewichte und Münzen, die Zinsen- und Diskontrechnung; die Conto-Corrent-Berechnung nach den verschiedenen, in der Praxis vorkommenden Methoden; die Gold-, Silber und Münzrechnung; die Devisen- und Effektenrechnung nach den Usancen von Wien, Amsterdam, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, London und Paris, Erklärung der Börsen- und Prolongationsgeschäfte; die Arbitrage- und Paritätenrechnung in Devisen, Effekten, Valuten, Gold und Silber; die politische Arithmetik dagegen Zinseszinsen- und Rentenrechnung mit dekursiver und anticipativer Verzinsung, Berechnung der Annuitäten, der Hypothekar-Darlehen, Prioritäts- und Lotterie-Anlehen, Konstruktion der Tilgungspläne für derlei Anlehen, Erklärung der Konvertirungen von Anlehen.

Der Lehrplan erstreckt sich ferner auf Handels-, Wechsel- und Gewerberecht, auf Handelsgeographie und Statistik, Buchhaltung und Korrespondenz, internationale Handelskunde, Versicherungswesen, auf die modernen Sprachen und auf Waarenkunde. In diesem Zweige des Unterrichts werden die vegetabilischen, die animalischen und mineralogischen Produkte besprochen, und die Hörer mit deren physikali-

---

[1]) Siehe Glasser, das kommercielle Bildungswesen in Oesterreich-Ungarn. Wien und Leipzig 1893. S. 130.

Digitized by Google

schen, chemischen und naturhistorischen Eigenschaften bekannt gemacht, damit sie befähigt werden, die Waaren auf ihre Echtheit zu untersuchen und im Stande sind, die Surrogate zu erkennen, besonders aber wird die Aufmerksamkeit auf die österreichischen Export- und Importwaaren gerichtet. Denjenigen Theilnehmern dieses Kursus, die sich besonders dafür interessiren, ist Gelegenheit zu selbstständigen technologischen Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium gegeben. Zur Vertiefung des Unterrichts dient auch eine reichlich ausgestattete Lehrmittelsammlung, bestehend aus einem physikalischen und chemischen Laboratorium, einem geographischen und kulturhistorischen Kabinet, und einem Museum und Laboratorium für Waarenkunde. Neben dieser Aufgabe hat die Akademie noch den Zweck, geeignete Lehrkräfte für den kommerciellen Unterricht in Oesterreich auszubilden.

In dem obersten Kurse der genannten Akademie wurde 1878 der Unterricht mit 61 Abiturienten begonnen; 1892 betrug ihre Zahl bereits 111. In den sonstigen Klassen erhielten 669 Schüler die gewöhnliche kommercielle Ausbildung einer dreiklassigen Handelsschule, deren Abgangsprüfung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in der österreichischen Armee berechtigt. Die nicht unerheblichen Kosten der gesammten Anstalt werden aufgebracht durch ein ziemlich beträchtliches Schulgeld, 160 Gulden im Jahre, und durch freiwillige Beiträge, welche aus den Kreisen der Kaufleute in voller Anerkennung der Bedeutung der Akademie reichlich fliessen; auch verfügt sie über verschiedene Schenkungen und Legate.

Solche Handelsakademien mit einem obersten Kurse giebt es noch in Budapest und Triest, eine weitere in Graz ist noch in der Bildung begriffen.

Mit der Handelsakademie in Budapest, welche in ihrem obersten Kurse 50 Schüler, in den unteren Klassen 533

Digitized by Google

Schüler zählt, und deren Schulgeld 150 Gulden im Jahre beträgt, ist ein orientalischer Handelslehrkurs verknüpft. Derselbe hat den Zweck, für die Handelsthätigkeit mit dem Orient besonders vorzubereiten. Der Unterricht beschränkt sich nicht auf die Ausbildung in den orientalischen Sprachen, sondern er macht die Hörer bekannt mit allen Verhältnissen des Orients, den dortigen Handelsgebräuchen, den religiösen Sitten. Gelehrt wird die rumänische, serbische, bulgarische und türkische Sprache, ausserdem Neugriechisch und Französisch, ferner, Volkskunde und Geschichte des Orients, Handelsgeographie und Zollwesen des Orients und in Verbindung damit, internationale Rechtskunde, Konsularwesen und Kommunikationswesen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Beziehungen Ungarns zu seinen Nachbarländern, ebenso dem Konsulatswesen und der Rechtspflege jener Länder gewidmet, was um so wichtiger ist, als die orientalischen Gerichtsverhältnisse von denen des übrigen Europa so sehr abweichen. Kurz, der junge Handelsakademiker lernt Alles, was ihm im Verkehr mit dem Oriente einen Vorsprung vor den anderen sichern kann. Dieser orientalische Kursus hat eine Dauer von 2 Jahren und zählte 1893 20 Hörer, welche den geringen Betrag von 40 Gulden jährlich zahlen. Die Hörer unterscheiden sich in ordentliche und ausserordentliche, in solche, welche sich verpflichten, an sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenständen Theil zu nehmen, und solche, welche nur einzelne Fächer hören.

Die Handelsschule in Triest nimmt im Gegensatz zur Akademie in Wien und Budapest nur Schüler auf, die das Abiturientenexamen bestanden haben; sie besteht also nur in einem obersten Kurse, der eine Dauer von 2 Jahren hat. Sie ist eine hochherzige Stiftung eines Triester Kaufmanns, des Barons Revoltella, der sie mit einem Kapital von 300000 Gulden ausstattete. Sie begann 1878 mit 14 Schülern und zählte 1893 deren 23.

Digitized by Google

Die Akademien in Wien und Triest zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie junge Leute, welche auf ihnen ausgebildet sind, und die sich in mehrjähriger praktischer Thätigkeit bewährt haben, ins Ausland schicken, um dort die österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen zu fördern. Der Reisestipendienfonds der Wiener Handelsakademie beträgt 60000 Gulden; er ist 1886 durch freiwillige Beiträge aus den verschiedensten Erwerbskreisen begründet worden, die in voller Erkennsniss des nützlichen Zweckes vielfach sehr bedeutende Summen beisteuerten. An der Spitze der Spender stand der österreichische Kaiser mit 5000 Gulden. Die Ziele, die mit diesem Stipendienfonds erreicht werden sollen, sind sehr weit gesteckt[1]) und mit grossem Ernste

[1]) In der Instruction heisst es: Siehe Glasser — l. c. S. 123. .

Der junge Kaufmann, welcher im Auftrage und auf Kosten der Wiener Handels-Akademie ins Ausland geht, muss sich immer vor Augen halten, dass es seine Aufgabe ist, die kommerciellen Verhältnisse des betreffenden Platzes durch eigene Anschauung möglichst genau kennen zu lernen, um dort für den Absatz österreichischer Produkte zu wirken und thunlichst die Gründung eines nationalen Hauses vorzubereiten.

In dieser Absicht werden als Ausführung des § 9 des Programmes für die Reisestipendien der Wiener Handels-Akademie folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der Stipendist ist verpflichtet, zu der ihm vom Verwaltungsrathe der Wiener Handels-Akademie festgesetzten Zeit auf jenem Handelsplatze einzutreffen, für welchen ihm das Stipendium verliehen wurde.

2. Derselbe hat sich nach seiner Ankunft bei dem dortigen k. u. k. österreichisch-ungararischen Consultate auf Grund der ihm beim hohen Ministerium des Aeussern erwirkten Legitimation vorzustellen und darf ohne specielle Bewilligung der Wiener Handels-Akademie oder ohne zwingenden Anlass diesen Handelsplatz nicht dauernd verlassen, solange er das Stipendium geniesst.

3. Der Stipendist ist verpflichtet, in ein Haus des betreffenden Handelsplatzes, allenfalls auch als Volontär, einzutreten. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Wiener Handels-Akademie bereits vor dem Ein-

Digitized by Google

wird darauf gehalten, dass der Stipendiat seine Verpflichtungen erfüllt. Wenn auch, wie aus dem Berichte über die Wirksamkeit des Stipendienfonds hervorgeht, bis jetzt die Erwartungen nicht voll erfüllt worden sind, so darf doch Niemand die Bedeutung einer solchen Weiterbildung im Auslande verkennen. Die jungen Kaufleute, theoretisch und praktisch genügend vorgebildet, erweitern ihren Gesichtskreis, lernen Land und Leute kennen, und wenn man sie auch heute noch nicht als Pioniere bezeichnen kann, so dienen sie doch mittelbar dem Handel mit ihrer Heimat.

Der Reisestipendienfonds der Triester Handelsakademie verfolgt bescheidenere Ziele, er soll nur zur weiteren Ausbildung der jungen Kaufleute dienen. Den Stipendiaten liegt die Verpflichtung ob, sich an den ihnen vom Kuratorium bezeichneten Handelsplatz zu begeben und sich daselbst in einem grösseren Handelshause als Volontärs dem praktischen Studium der Handelsverhältnisse zu widmen. Sobald sie jedoch im Laufe der Zeit zu honorirten Stellungen gelangen, entfällt das Stipendium entweder gänzlich oder wird im Verhältnisse zu dem von dem Stipendiaten bezogenen Gehalte vermindert[1]).

Es ist ja nicht zu leugnen, dass so mancher deutsche Kaufmann im Auslande zu grossem Ansehen gelangt, die Erzeugnisse deutschen Fleisses und deutscher Ausdauer in ferne Länder trägt, aber es sind nur einzelne, besonders befähigte und begabte, meist Söhne aus dem Handelsstande,

---

treffen des Stipendisten durch Unterstützung des k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulates oder befreundeter Handelshäuser die nothwendigen Einleitungen treffen.

4. Nach einem Aufenthalt von einem halben Jahr erwartet die Wiener Handels-Akademie von dem Stipendisten einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit. Vor Ablauf des ersten Jahres ist jedoch der Stipendist verpflichtet, einen eingehenden Bericht über die von ihm auf diesem Handelsplatze entwickelte kommercielle Thätigkeit zu erstatten.

[1]) Glasser, a. a. O. — S. 172.

Digitized by Google

bei denen Erziehung, Umgebung, Ueberlieferung, vielleicht auch die Art des väterlichen Geschäfts die Lust und Neigung dafür geweckt und ausgebildet haben. Eine Förderung auch nur durch die eigenen Berufsgenossen erfährt der Deutsche nicht, und bis heute haben wir keine einzige Handelsakademie im deutschen Reiche, die sich ernstlich der Vorbereitung des deutschen Kaufmanns für den Handel mit dem Auslande annimmt.

Der Verfasser hat so ausführlich bei den kaufmännischen Hochschulen und Akademien in Oesterreich-Ungarn geweilt, um die allgemeine Anschauung in Oesterreich von dem kaufmännischen Wissen und Können ins richtige Licht zu setzen. Die grosse Mehrzahl wird naturgemäss weder in Oesterreich noch bei uns den eben geschilderten Bildungsgang nehmen, für sie kommt allein die kaufmännische Fortbildungsschule und die Handelsmittelschule in Betracht. Wenn es in Preussen an kaufmännischen Hochschulen fehlt, so kann man solche allenfalls für entbehrlich halten, aber es fehlt in Preussen, und das ist das Beklagenswerthe, für die grosse Menge unserer Handlungsgehilfen an jeder Organisation des allgemeinen Mittel- und Fortbildungsschulwesens, und hierin kann uns Oesterreich zum Muster dienen.

Neben diesen höheren Handelsakademien bestehen in Oesterreich-Ungarn noch Handelsmittelschulen. Sie ersetzen dem jungen Manne, der sich den kaufmännischen Beruf erwählt hat, diejenigen Klassen der deutschen Lehranstalten, deren Absolvirung die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste im deutschen Heere giebt, die aber, wie bereits oben erwähnt, zur eigentlichen kaufmännischen Bildung wenig beitragen. Die zahlreichen und gut organisirten kaufmännischen Fortbildungsschulen in Oesterreich sind für diejenigen, die als Lehrlinge oder Angestellte in Geschäften thätig sind und deren Vorbildung über das Maass der Volksschule nicht hinausgeht.

Digitized by Google

In der österreichischen Monarchie mit Ausnahme Ungarns, dessen Schulwesen dem ungarischen Unterrichtsministerium unterstellt ist, stehen die Handelsschulen und die kaufmännischen Fortbildungsschulen unter der gemeinsamen Verwaltung des Unterrichts- und Handelsministeriums. Die österreichische Handelsmittelschule zerfällt in zweiklassige und dreiklassige; der Lehrplan ist einheitlich geregelt. Die Lehrfächer für die zweiklassigen Schulen sind[1]) Religion, die Unterrichtssprache des betreffenden Kronlandes, bei welcher Werth darauf gelegt wird, dass eine Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auszudrücken bei den Schülern ausgebildet werde, kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Waarenkunde, doch diese nur insoweit, als sie durch Demonstrationen leicht und fasslich behandelt werden kann, ferner auch Schönschreiben und Stenographie. Es ist bemerkenswerth, dass die zweiklassige Handelsschule einen zweijährigen Kursus in der Stenographie vorschreibt, und dass die Schüler es darin so weit bringen sollen, dass sie 80—100 Worte in der Minute zu schreiben und jedes selbstgeschriebene Stenogramm schnell und sicher zu lesen im Stande sein sollen.

In der dreiklassigen Handelsschule wird der Unterricht in den Gegenständen, welche die zweiklassige Schule lehrt, vertiefter und systematischer behandelt; so wird z. B. in der Waarenkunde die blosse Demonstration verlassen, und die pflanzlichen und thierischen Stoffe auf streng naturwissenschaftlicher Grundlage behandelt.

Hinzu tritt auch der Unterricht in der Nationalökonomie, Handels- und Gewerbegesetzgebung und in den neueren Sprachen. Die bestandene Entlassungsprüfung der drei-

[1]) Siehe Glasser, a. a. O. S. 61—66.

Digitized by Google

klassigen Schule gewährt die Berechtigung zum einjährigen Dienste, während dieselbe Prüfung der zweiklassigen Handelsschule nur dann diese Berechtigung gewährt, wenn der Schüler ausser den oben bezeichneten Fächern noch die vorgeschriebenen Kenntnisse in den neueren Sprachen nachweist.

Der einfache kaufmännische Fortbildungsunterricht wird, wie das bei uns der Fall, hauptsächlich in den Abendstunden ertheilt, doch besteht für Niederösterreich ein Gesetz, das man gegenwärtig auf die anderen Kronländer auszudehnen bestrebt ist, dass da, wo Fortbildungsschulen vorhanden sind oder errichtet werden, bei denen der Unterricht in den Morgenstunden bis 9 Uhr oder in den Abendstunden von 6 Uhr an ertheilt wird, die jungen Leute zum Besuche des Unterrichts gezwungen und ihre Chefs verpflichtet werden können, ihnen die nöthige freie Zeit zu lassen. Solche Verpflichtung kann ausgesprochen werden vom Landesschulrath im Einverständniss mit dem Landesausschuss und der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Diese einfache kaufmännische Fortbildungsschule ist berechnet für junge Leute mit keiner anderen Vorbildung, als der der Volksschule. Sie hat 2 Jahreskurse und besitzt für diejenigen, deren Volksschulbildung mangelhaft ist, eine Vorbereitungsklasse, so dass Fortbildungsschule und Vorbereitungsklassen zusammen eine 3 klassige Anstalt ausmachen. Der Lehrplan dieser Schulen ist einheitlich für ganz Oesterreich und sei hier um der Bedeutung der Sache willen vollständig mitgetheilt[1]).

---

[1]) Glasser, S. 38.

Digitized by Google

Normal-Lehrplan für kaufmännische Fortbildungsschulen mit sechs oder acht wöchentlichen Lehrstunden.

Unterrichtssprache.

Lehrziel: Klares Verständniss der Mittheilungen anderer in der Muttersprache; geläufiges, ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.

I. Klasse (2, respektive 3 Stunden). — Geläufiges und sinnrichtiges Lesen, Wort- und Sacherklärung, mündliche Wiedergabe des Gelesenen; orthographische Uebungen ähnlich lautender, sowie der im Geschäftsstile oft vorkommenden Fremdwörter. Der erweiterte einfache Satz; der zusammengesetzte Satz; sämmtliche Redetheile; Uebungen in der Wortbildung. — Schriftliche Wiedergabe gehörter und gelesener Erzählungen einfachen Inhaltes; Abfassung von einfachen Privatbriefen auf Grund von Dispositionen (Einleitung, Ausführung, Schluss).

Rechnen.

Lehrziel: Sicherheit in der Ausführung der für den Kaufmann wichtigen Berechnungen des Waarengeschäftes.

I. Klasse (2 Stunden). — Rechnen mit unbenannten Zahlen; die vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen und Decimalzahlen; Rechnen mit gemeinen Brüchen, jedoch nur mit ein-, höchstens zweizifferigen Zählern und Nennern; Anwendung der wirklich praktischen Rechnungsvortheile bei den vorstehenden Operationen; Rechnen mit ein- und mehrnamigen Zahlen; Resolviren und Reduciren. — Erklärung des metrischen Maass- und Gewichtssystems.

II. Klasse (2 Stunden). — Wiederholung des Lehrstoffes der I. Klasse, namentlich des in den letzten Monaten durchgearbeiteten. Schlussrechnung; wälsche Praktik; Kettenrechnung; das Wichtigste über geometrische Verhältnisse und Proportionen; einfache Regeldetri; Procentrechnungen; Anwendung auf praktische Geschäftsfälle, z. B.: Berechnung von Gewinn, Verlust, Rabatt, Provision, Gewichtsverlust etc.; Berechnung von Zinsen für Jahre, Monate, Tage; einfache Fälle von Mischungsrechnungen. — Das Wichtigste über die Münz-, Maass- und Gewichtssysteme in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Italien, England und Russland im steten Vergleiche mit den einheimischen Verhältnissen. Vorzüge des

Digitized by Google

metrischen Systems. Einfache Waarenkalkulationen in eigener und fremder Währung. Abfassung von Noten, Fakturen und Rechnungen in jener Form, welche in der Praxis bei derartigen Berechnungen vorkommt.

III. Klasse (1 Stunde). — Wiederholungen der schwierigen Partien des Lehrstoffes des II. Jahrganges. Konto-Korrentenrechnungen nach der landesüblichen Methode. Die im Handelsgewerbe üblichen Zahlungsmittel, Gold-, Silberwährung, Scheidemünze, Papiergeld, Agio, Postanweisung, Checks. Geschäftliche Anwendung der Postsparkassa. Wechsel; das Wichtigste über den Verkehr mit Platzwechseln und Devisen (Wechsel-Diskont-Rechnung). Erklärung des Wiener Coursblattes. So viel als möglich soll die Benützung von Formularien den Unterricht beleben und vereinfachen.

Buchhaltung.

Lehrziel: Theoretische und praktische Bekanntschaft mit den verschiedenen Methoden; die Bücher kleinerer Waarengeschäfte in kaufmännischer Art zu führen.

II. Klasse (1 Stunde). — Einfache Buchführung, auf die Preisberechnung der Waaren bezogen. *a*) Theorie: Zweck der Buchführung; die wichtigsten Paragraphen des Handelsgesetzbuches, die sich auf die Führung kaufmännischer Bücher beziehen. Erklärung der technischen Ausdrücke, Einrichtung der Prima-Nota, des Kassabuches, des Hauptbuches, des Inventarbuches. *b*) Praktische Durchführung eines einmonatlichen Geschäftsganges für ein Detailgeschäft in den vier angegebenen Büchern.

III. Klasse (1 Stunde). — Doppelte Buchführung, bezogen auf Preis- und Mengenverrechnung der Waaren. *a*) Theorie: Charakter und Werth dieser Buchführung; Einrichtung der Hilfsbücher. *b*) Praktische Durchführung eines zweimonatlichen Geschäftsganges für ein Engros-Geschäft in Verbindung mit einem Detail-Geschäfte.

Korrespondenz und Komptoir-Arbeiten.

Lehrziel: Fertigkeit in der Ausführung der meist vorkommenden Comptoir-Arbeiten eines einfacheren Waarengeschäftes.

II. Klasse (1 Stunde). — Einleitung über den kaufmännischen Briefstil. Form dieser Briefe. Behandlung ein- und ausgehender Briefe im Allgemeinen. Specielle Behandlung folgender Briefgattungen: Cirkulare, Briefe mit Aufträgen über Kauf, Verkauf oder Bestellung von Waaren; Fakturenbriefe; Briefe über Waaren-

Digitized by Google

bemängelung, Widerruf von Kaufaufträgen; verschiedene Bescheinigungen, wie Empfangscheine, Lieferscheine mit Gegenschein, Schuldscheine, Quittungen, Kreditbriefe. Abfassung von Telegrammen.

III. Klasse (1 Stunde). — Frachtbriefe, Waarenerklärungen (für die Zollbehandlung); Offerte; Empfehlungsschreiben; Erkundigungsschreiben; Mahnbriefe; Briefe über Konto-Korrente; Briefe in Wechselangelegenheiten (Tratten und Rimessenbriefe); Vollmachten; Reverse; einfache Miethverträge. Einfache Eingaben an Behörden, z. B.: Anmeldung einer Firma behufs Eintragung ins Handelsregister, Anzeige des Ein- oder Austrittes eines Gesellschafters etc. (derartige Eingaben sind jedoch nur soweit zu behandeln, dass die Schüler einen Einblick in die Sache bekommen). Bei Behandlung der Korrespondenz ist ein besonderes Gewicht auf die Einübung von Eingangs- und Schlussformeln bei den verschiedenen Briefen zu legen.

Handels- und Wechselkunde.

Lehrziel: Kenntniss der wichtigsten Verhältnisse und Einrichtungen, welche beim Handel in Betracht kommen. Erklärung der für die praktischen Bedürfnisse des Kaufmannes unentbehrlichsten Partien aus der Wechselkunde in Verbindung mit praktischen Geschäftsfällen.

III. Klasse (1, respektive 2 Stunden). — *a*) Handelskunde: Die Grundbegriffe über den Handel im Allgemeinen und dessen Gliederung. Kurze Charakteristik von Staatsmonopolen, Patent- und Markenschutz. Firma, Prokura, Handelsgesellschaft. Gesetzliche Bestimmungen über Kauf, Verkauf, Zoll und Spedition. Das Allernothwendigste über die Effektengeschäfte. *b*) Wechselkunde: Begriff und Eintheilung des Wechsels; Wechselfähigkeit; die wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels; der Wechselstempel; falsche Wechsel; das Giro; die Acceptation; die Zahlung; der Protest. Praktische Uebungen an Formularien und Arbeiten mit Wechseln in der Buchführung.

Geographie.

Lehrziel: Auf Grund der allgemein geographischen Verhältnisse sich aufbauende Kenntniss der wichtigsten Handelsstaaten als Produktions- und Handelsgebiete, jedoch mit der Beschränkung auf die allerwichtigsten Partien bei stetiger Benützung der Wandkarte.

Digitized by Google

I. Klasse (1 Stunde). — Allgemeine Geographie: Horizontale und vertikale Gliederung der Erdtheile in den Hauptzügen; das Wichtigste vom Klima; die Zonen; die politische Eintheilung der Erdtheile mit besonderer Hervorhebung der bedeutendsten Handelsplätze.

II. Klasse (1, respektive 2 Stunden). — Handelsgeographie: Die österreichisch-ungarische Monarchie und deren Nachbarländer als Produktions- und Handelsgebiete, jedoch mit alleiniger Angabe der für die einzelnen Staaten charakteristischen Produkte. Die wichtigsten Eisenbahn- und Dampfschifffahrtslinien (Erklärung eines der verbreitetsten Eisenbahn-Kursbücher). Anschliessend sind bei Oesterreich die einzelnen Kronländer unter denselben Gesichtspunkten zu behandeln, jedoch unter Vermeidung jeder Detaillirung.

III. Klasse (1 Stunde). — Handelsgeographie: Die übrigen Staaten Europas mit den Kolonien, soweit solche in Betracht kommen, ferner die selbstständigen aussereuropäischen Staaten als Produktions- und Handelsgebiete mit Beschränkung auf jene Artikel und Plätze, welche im Welthandel hervorragende Stellen einnehmen. Erklärung einer Weltverkehrskarte (Haupt-Postdampfer- und Kabellinien).

Waarenkunde.

Lehrziel: Kenntniss der allerwichtigsten Waaren des Welthandels nach ihren Haupteigenschaften, ihrer Gewinnung, Verwendung und ihren am häufigsten vorkommenden Verfälschungen. Der Unterricht soll sich auf eine encyklopädische Beschreibung und Erklärung verhältnissmässig weniger Artikel beschränken, welche als Massengüter im Welthandel vorkommen. Die Auswahl muss sich nach den lokalen Bedürfnissen der einzelnen Schulen richten. Der Unterricht soll möglichst Anschauungsunterricht sein und insofern die Praxis unterstützen, dass er leicht erkennbare Fälschungen, die absolute oder relative Gefährlichkeit mancher Waaren, die beste Art der Aufbewahrung und dergleichen in fasslicher Weise behandelt.

III. Klasse (1, repektive 2 Stunden). — *a*) Aus dem Pflanzenreiche: Die wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel, Hölzer, Gerb- und Spinnstoffe; *b*) Aus dem Thierreiche: Einzelne wichtige thierische Produkte, wie Seide, Wolle, Häute, Fett, Federn etc. *c*) Aus dem Mineralreich: Kohle, Petroleum, Eisen, Salz, Kalk etc.

Digitized by Google

Anknüpfend sollen die wichtigsten Fabriksartikel, welche aus den behandelten Rohstoffen gewonnen werden, besprochen werden, als Gewebe, Metallwaaren, Säuren etc. Womöglich wären die Schüler nach den Geschäften, in denen sie dienen, zu gruppiren, z. B. die Lehrlinge der Manufaktur- oder Specereigeschäfte in eigene Abtheilungen zusammenzusetzen und der Unterricht ihren praktischen Bedürfnissen entsprechend einzurichten.

Kalligraphie.

Lehrziel: Heranbildung einer gefälligen und geläufigen Handschrift.

I. Klasse (1, respektive 2 Stunden). — Vielfache Uebung in Kurrent- und Lateinschrift.

II. Klasse (1, respektive 2 Stunden). — Das kaufmännsiche Schreiben (kurrent und englisch) mit Rücksicht auf die Methode im Schnellschreiben. Die Rundschrift in verschiedenen Grössen. Kaufmännische Signaturen.

Die ungarischen Handelsschulen sind ebenso, wie die übrigen der österreichischen Kronländer einheitlich organisirt. Sie zerfallen in Handelsschulen unteren Grades, (Fortbildungsschulen) und Handelsmittelschulen, welche letzteren ihren Zöglingen nach bestandener Abgangsprüfung die Berechtigung zum einjährigen Dienste gewähren, wenn sie vor ihrem Eintritt in die Handelsschule die 4 unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule oder Bürgerschule besucht haben.

Was hat nun gegenüber dieser Fülle von Formen und einheitlichen Organisationen des Unterrichts für den jungen österreichischen Kaufmann das deutsche Reich für den deutschen Handlungsgehilfen aufzuweisen?

1. Kaufmännische Hochschulen, wie sie als oberste Kurse an den Handelsakademien in Wien, Budapest und Triest bestehen, auf denen sich der hoch gebildete junge Mann zu einem weitblickenden, alle Verhältnisse des Weltverkehrs überschauenden Kaufmanne entwickeln kann, giebt es nicht. Wohl haben die Aeltesten der Kaufmann-

Digitized by Google

schaft von Berlin den Versuch gemacht, diese obersten Kurse durch die oben (S. 25) bereits erwähnten Vorlesungen über Kredit, Geldwesen, Bankwesen, Handelsrecht u. s. w. zu ersetzen, aber sie bilden keinen geschlossenen Unterricht und können keinen solchen bilden, da die Zeit nach der Natur des Stoffes und der durchschnittlichen Vorbildung der Zuhörer zu gering bemessen ist. In Köln ist jetzt zum ersten Male für Deutschland der Plan aufgetaucht, auch im deutschen Reich eine Handelsakademie nach österreichischem Vorbilde zu begründen, die dem jungen gebildeten Kaufmanne, der die selbstständige Leitung grosser Unternehmungen erstrebt, das gewährt, was dem Philologen, dem Juristen, dem Mediciner, dem Mathematiker, dem Theologen die Universität, dem Architekten, dem Ingenieur die technische Hochschule, dem höheren Forst- und Bergbeamten die Forst und Bergakademie bietet[1]). Die Kölner Handelskammer hat bereits ein umfassendes und warm befürwortendes Gutachten über die Errichtung einer rheinischen Handelsakademie erstattet, in dem sie besonders hervorhebt, dass mit einem auf wissenschaftlicher Grundlage erworbenen Wissen, mit Kenntnissen der Volkswirthschaft und des Finanzwesens, des Staats- und Verwaltungsrechts, der angewandten Naturwissenschaften, nicht allein die sociale Stellung des Kaufmanns sich heben, sondern auch der oft behauptete Gegensatz in der wissenschaftlichen Ausbildung dem Beamtenstande gegenüber verschwinden würde[2]). Die von den Kölnischen Kaufleuten ausgegangene Bewegung ist in den rheinischen Städten aber nicht ohne Widerstand geblieben. So hat sich die Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung gegen die Errichtung einer solchen Anstalt ausgesprochen, weil

[1]) S. Köln. Ztg. vom 18. April d. J.

[2]) Köln. Ztg. vom 9. Mai d. J. (Bericht über die Sitzg. der Handelskammer vom 8. Mai).

Digitized by Google

nach ihrer Ansicht bei einem etwa vorhandenen Bedürfnisse es Sache des Staates, nicht einer einzelnen Provinz sei, eine kaufmännische Hochschule zu begründen. Die Elberfelder Stadtverordneten, wie die Elberfelder Handelskammer bestreiten das Bedürfniss nach einer Hochschule überhaupt; sie glauben vielmehr, dass die Aufmerksamkeit mehr auf die weitere Ausbildung des kaufmännischen Fortbildungswesens zu richten sei.

2. Der österreichischen Handelsmittelschule steht unsere höhere Handelsschule ungefähr gleich. Von höheren Handelsschulen Deutschlands, welche von den Regierungen der einzelnen Staaten, Kommunen oder kaufmännischen Korporationen begründet, geleitet oder zum mindesten beaufsichtigt werden, und deren Abgangsprüfung die Berechtigung zum einjährigen Dienste gewährt, giebt es im deutschen Reich 13, die zu Kassel, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Karlsruhe, Landeshut in Bayern, Stuttgart, Passau, Zittau, Flensburg, welche bestehenden Realschulen angegliedert sind, und die zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg, welche selbstständig organisirt sind. Weitere vier Handelsschulen, die zu Darmstadt, Lübeck, Mannheim und Pforzheim geben nicht die Berechtigung zum einjährigen Dienste. Zu den eben genannten Schulen kommen noch 7 Privatlehranstalten mit der Berechtigung und 6 ohne die Berechtigung zum einjährigen Dienste.

Rechnet man noch die kleineren kaufmännischen Kurse obigen Anstalten hinzu, so wurden 1892 auf den deutschen Handelslehranstalten, ob öffentlicher oder privater Natur, 5681 Schüler unterrichtet, während in Oesterreich-Ungarn 66 Handelsmittelschulen mit 9555 Schülern bestanden. Der Vergleich fällt um so ungünstiger für uns aus, als Deutschlands Handel und Industrie an Ausdehnung und Intensität bei weitem den Handel und die Industrie Oesterreichs übertrifft, wie das noch neulich der österreichische Finanzminister

Digitized by Google

v. Plener gelegentlich der Fortführung der Valutareform im österreichischen Reichsrathe treffend ausführte.

3. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland sind an Zahl den österreichischen überlegen. Wir haben im ganzen Reiche 180 Schulen, welche die Aufgabe haben, Lücken auszufüllen, die leider die Volksschule so vielfach lässt, und welche die nothwendigsten kaufmännischen Elementarbegriffe den jungen Leuten beibringen sollen. Diese Schulen zählten 1892 etwa 17000 Schüler, Oesterreich-Ungarn hatte in dem gleichen Jahre 113 Schulen mit 9915 Schülern. Es muss aber dabei in Betracht gezogen werden, dass die Einwohnerzahl in Oesterreich-Ungarn um 20 Millionen geringer ist als in Deutschland, so dass die geringere Zahl von Schulen sich leicht erklärt. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland sind relativ an Zahl denen Oesterreichs gleich, aber sie stehen in ihren Leistungen zurück, denn sie entbehren eines einheitlichen Lehrziels, durch das sich gerade Oesterreichs kaufmännischer Fortbildungsunterricht besonders auszeichnet (s. den Lehrplan S. 38). Der Fortbildungsunterricht Oesterreich-Ungarns ist auch durchschnittlich auf 3 Jahre bemessen, während es bei uns höchstens Jahreskurse giebt. Es kommt noch hinzu, dass in denjenigen Gegenden, in denen die österreichische Industrie und Handel besonders entwickelt sind, die kaufmännischen Fortbildungsschulen am dichtesten gesät sind. Im deutschen Reich kann allein das Königreich Sachsen mit dem österreichischen Fortbildungsschulwesen wetteifern. So kommt

in Sachsen auf	100 000	Einwohner
- Oesterreichisch-Schlesien auf .	120 000	-
- Grossherzogthum Baden auf . .	150 000	-
- Hessen-Darmstadt auf	166 000	-
- Böhmen auf	167 000	-
- Niederösterreich auf	190 000	-

Digitized by Google

in Oberösterreich auf . . . . . 195 000 Einwohner
- Württemberg auf . . . . . 286 000 -
- Preussen auf . . . . . 368 000 -
und in Bayern gar erst auf . . . . . 500 000 -
je eine kaufmännische Fortbildungsschule.

Wir stehen aber nicht allein hinter Oesterreich-Ungarn, sondern auch hinter anderen Kulturnationen in unserem kaufmännischen Schulwesen zurück.

Belgien besitzt ein einer Universität vollkommen gleichartig eingerichtetes höheres Handelsinstitut, „l'université belge de commerce et d'industrie“ in Antwerpen, zu deren Kosten Staat, Gemeinde und Gönner beitragen: die belgische Regierung 45000, der Stadt Antwerpen 15000 und Freunde des Instituts 20000 Fr. jährlich. Auf dieser Universität dürfen diejenigen studiren, die eine Athenäum (Gymnasium) absolvirt oder die Prima eines deutschen Gymnasiums besucht haben. Und so mancher rheinische oder westfälische Industrielle, dessen Name in der ganzen Welt einen Klang hat, ist aus der l'université belge de commerce et d'industrie hervorgegangen. Im Uebrigen ertheilen sämmtliche Athenäen Belgiens auch Handelsunterricht und besitzen fast durchgängig auch gute Lehrmittelsammlungen.

Das Handelsschulwesen Amerikas ist sehr neueren Datums. Dennoch besteht bereits fast in jedem Staate eine Reihe von „commercial und business colleges“; so besitzt der Staat New-York allein 28 solcher Handelsschulen. Indessen ist das Urtheil über dieselben kein allgemein günstiges. So stark sie auch besucht werden, sind doch ihre Leistungen durchaus ungleichmässig.

In England ist der kaufmännische Unterricht eben so vernachlässigt, wie im deutschen Reiche. Erst in der allerneuesten Zeit ist das Gefühl für diesen Mangel lebhafter erwacht, und es werden jetzt fast in allen grösseren Städten Handelsschulen errichtet.

Digitized by Google

Einen besonders grossen Aufschwung hat aber das kaufmännische Schulwesen in Frankreich seit 1871 genommen. In allen grösseren Städten existiren „des écoles supérieures de commerce", theils gegründet von Handelskammern, theils von Kaufleuten aus eigener Initiative. In Paris bestehen allein 13 unentgeltliche Abendkurse, in denen durchschnittlich im Jahre 6000 junge Leute und 2500 Damen unentgeltlich unterrichtet werden.

In Italien ist mit sämmtlichen technischen Schulen eine Handelsschule verbunden, und muss nach königlichem Dekret in jeder Hauptstadt einer Provinz eine solche Handelsschule vorhanden sein. Die Lehrer werden vom Staate ernannt. Hochschulen für den Handel bestehen in Venedig und in Genua, auch ist in neuerer Zeit eine solche in Neapel begründet worden. Die Kosten derselben werden von den Gemeinden, den Provinzen, den Handelskammern und dem Staate gemeinschaftlich getragen[1]).

Für Deutschland, das in weit höherem Maasse ein Industrie- und Handelsstaat ist, als Oesterreich-Ungarn und einzelne der genannten Länder, wäre eine Ausgestaltung des kaufmännischen Bildungswesens von ganz besonderem Werthe. Es handelt sich im deutschen Reiche gegenwärtig aber nicht um Handelsakademien oder kaufmännische Hochschulen mit ihren weit gesteckten Zielen, auch nicht in erster Linie um Handelsmittelschulen, es handelt sich vielmehr um die kaufmännischen Fortbildungsschulen für diejenigen, welche auf der untersten Sprosse der kaufmännischen Stufenleiter stehen, welche von der Volksschule kommen und die der Mangel an Bildung am Aufsteigen hindert. Hier ist die Noth am grössten.

[1]) Siehe auch Beigel, die Mängel unseres gegenwärtigen kaufm. Bildungswesens S. 59 ff.

Digitized by Google

Es soll keineswegs verkannt werden, dass das Zusammenwirken verschiedener Ursachen die Lage der deutschen Handlungsgehilfen wesentlich verschlechtert hat. Die schöne Zeit, wie sie Gustav Freytag geschildert und wie sie der Verfasser selbst in seiner Jugend durchlebt hat, ist für die grösseren Städte, also grade da, wo der Handel seinen Hauptsitz hat, unwiderbringlich vorüber. Der Wettbewerb ist, wie in allen anderen Zweigen des Erwerbslebens, auch hier schwieriger geworden, und wer nicht mit einer tüchtigen kaufmännischen Bildung für den Konkurrenzkampf ausgerüstet ist, der läuft Gefahr, ins Hintertreffen zu kommen und schliesslich ganz zurückzubleiben. Für diesen Zweck ist aber die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu gering, der dort ertheilte Unterricht weder genügend, noch nachhaltig genug. Ihm fehlt die Einheitlichkeit, und mit Ausnahme des Königreichs Sachsen giebt es keinen deutschen Einzelstaat, dessen Unterrichtsverwaltung sich um den kaufmännischen Unterricht kümmerte, die Lehrpläne regelte und sich die Ausbildung von Lehrkräften angelegen sein liesse.

Es muss darum eine der ersten Aufgaben der Handelskammern und der kaufmännischen Korporationen sein, im Zusammenwirken mit der Unterrichtsverwaltung, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in einer Weise auszugestalten, dass dem Handlungsgehilfen ein wirkliches Fundament gegeben wird, auf dem er seine Stellung sicher begründen kann. Eine, vielleicht die wesentlichste Ursache für die Nothlage der Handlungsgehilfen würde damit beseitigt werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von Julius Springer in Berlin N.

Das Leben des Staatsrath Kunth.

Von

Friedrich und Paul Goldschmidt.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit dem Bildniß Kunths und einer Abbildung seiner Grabstätte.

Preis M. 6,—; gebunden M. 7.—.

Gegen die Erhöhung der Brausteuer.

Von

Friedrich Goldschmidt.

Preis M. 1,—.

Die Erhöhung der indirekten Steuern

und ihr Einfluss auf das deutsche Erwerbsleben.

Betrachtungen

von

Friedrich Goldschmidt.

Preis M. 1,40.

Die Hohenzollern und die Gewerbefreiheit in Preußen.

Aus der Vergangenheit des Deutschen Kaufmanns.

Zwei Vorträge

von

Friedrich Goldschmidt.

Preis M. 1,—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google